



Politikbrief

Ausgabe 1/2025

In dieser Ausgabe

Kommt die Wirtschaftswende in Deutschland?: Was der Koalitionsvertrag liefert – und was nicht	2
Planung der bayerischen Regierungsfractionen: Einführung des Wasserents	5
Weitreichende Regularien für Praktika: EU-Praktikumsrichtlinie	7
Kontakt: Ihre IHK vor Ort	8

Kommt die Wirtschaftswende in Deutschland?

Was der Koalitionsvertrag liefert – und was nicht

Heiß ersehnt und mit großen Erwartungen blickte die Wirtschaft auf den Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD. Er enthält einige Maßnahmen, die der bayerischen Wirtschaft neuen Schwung verleihen können – ein grundlegender Neustart in der Wirtschaftspolitik oder die so dringend notwendige Wirtschaftswende sind in den Vereinbarungen aber nicht erkennbar.

Auf einen Blick

POSITIV 	GEMISCHT 	NEGATIV 
<ul style="list-style-type: none">Stromsteuer und Netzentgelte sollen gesenkt werden (5 Cent Entlastung)	<ul style="list-style-type: none">Unternehmenssteuerreform erst ab 2028 (1 Prozent jährlich 5 Punkte)	<ul style="list-style-type: none">Solidaritätszuschlag bleibt
<ul style="list-style-type: none">Ende der Gasumlage	<ul style="list-style-type: none">Einkommensteuerreform ab Mitte der Legislatur	<ul style="list-style-type: none">Rente (keine Reform, Festschreibung auf 48 Prozent Rente nach 45 Jahren bleibt)
<ul style="list-style-type: none">Investitionsanreize durch degressive Abschreibungen (30 Prozent für 3 Jahre)	<ul style="list-style-type: none">Mindestlohn	<ul style="list-style-type: none">Mütterrente
<ul style="list-style-type: none">Rückbau der Bürokratie (Lieferkettengesetz, Statistikmoratorium, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung)	<ul style="list-style-type: none">Zuschlag für Überstunden	<ul style="list-style-type: none">Keine Grenze für die Sozialversicherungsbeiträge oder eine Reduktion der Lohnnebenkosten
<ul style="list-style-type: none">Flexibilisierung der Arbeitszeit auf eine wöchentliche Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">Deutschlandticket	<ul style="list-style-type: none">Tariftrueugesetz
<ul style="list-style-type: none">Verwaltungskonsolidierung und Staatsmodernisierung	<ul style="list-style-type: none">Pendlerpauschale	<ul style="list-style-type: none">Mietpreispbremse weitere 4 Jahre
<ul style="list-style-type: none">Neue Grundsicherung		<ul style="list-style-type: none">Agrardiesel-Rückerstattung

Aufs Detail geschaut

Im Nachfolgenden finden Sie eine detailliertere Analyse zu ausgewählten Themen. Um die Bilanzierung und den Blick auf die Zukunft, wie wir die politischen Leitlinien als IHK-Organisation für die Unternehmen bestmöglich mitgestalten können, finden Sie einen positiven Blick am Ende auf die Forderungen, die von Seiten der IHK-Organisation Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Positiv zu bewerten ist das Vorhaben der Koalition, von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umzustellen. Dies bringt viel Flexibilität für die Arbeitsorganisation in den Unternehmen und ermöglicht einen effektiveren und effizienteren Umgang mit dem sinkenden Arbeitsvolumen. Auch der Erhalt der Vertrauensarbeitszeit und eine angestrebte unbürokratische Arbeitszeiterfassung sind positive Elemente.

Die Einrichtung einer zentralen „Work-and-stay-Agentur“ – mit einem einheitlichen Anerkennungsverfahren (maximal acht Wochen) ist ebenfalls zu begrüßen. Dies kann die dringend benötigte Zuwanderung und die Anerkennung von Berufsqualifi-

kationen deutlich beschleunigen und effizienter gestalten. Auch das schnellere, rechtsichere und transparentere Statusfeststellungsverfahren bei Geflüchteten wirkt sich hier sehr positiv aus.

Begrüßenswert sind außerdem die höheren Anreize für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter, sodass mehr Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben (u.a. steuerfreies Einkommen bis monatlich 2.000 Euro, Befristungsmöglichkeit). Negativ hingegen ist, dass die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren beibehalten wird und die fehlende Strukturreform der Rentenversicherung oder eine Anpassung der Rentenabschläge bei frühzeitigem Renteneintritt ohne Belastung der Solidargemeinschaft.

Wünschenswert wäre eine Flexibilisierung von Weiterbildungsförderungen gewesen, um beispielsweise geförderte Schulungen unter 120 Stunden zu ermöglichen und so schneller auf Veränderungen am Arbeitsmarkt mit dem vorhandenen Personal reagieren zu können, die leider ausbleibt.

Die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro je Stunde ist kein Ausdruck von Anerkennung der (unabhängigen) Mindestlohnkommission sowie eine Stärkung der Tarifbindung, die zu begrü-

Ben gewesen wäre. Verantwortlich hierfür sind aber vor allem die Tarifvertragsparteien. Ein Tariftreugesetz wird kaum dazu beitragen, die Tarifbindung zu stärken, sondern nur weitere bürokratische Hürden aufbauen und ist daher negativ zu bewerten.

Mit der geplanten Abschaffung des Bürgergelds wird im Bereich der Grundsicherung die Balance zwischen Fördern und Fordern wieder hergestellt. Auch das angekündigte Vorhaben, die unterschiedlichen Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen, ist ein wichtiger Schritt, um derzeit bestehende Anreizfallen zu beseitigen.



IHK-Forderungen, die im Koalitionsvertrag enthalten sind:

- Wöchentliche Höchstarbeitszeit anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit
- Erhalt der Vertrauensarbeitszeit
- Arbeitsanreize stärken, Transferentzugsraten reduzieren, Leistungen aufeinander abstimmen
- Vermittlung in Arbeit in den Fokus stellen, Mitwirkungspflichten und Prinzip des Förderns und Fordern stärken
- Reform des Statusfeststellungsverfahrens auch in Hinblick auf das Herrenberg-Urteil des BSG
- Steuerfreies Gehalt nach Erreichen der Regelaltersgrenze
- Vereinfachte Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze
- Versicherungspflicht für Selbstständige ausschließlich für neue Selbstständige

Energie- und Klimapolitik

Positiv zu bewerten sind die Vorhaben zum Strompreis, die namentlich um mindestens 5 Cent je kWh durch Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu reduzieren. Auch die Reduktion der Netzentgelte, die dauerhafte Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation sowie das Festhalten an der deutschlandweit einheitlichen Stromgebotszone sind positive Signale in Richtung Wirtschaft, die dringend wettbewerbsfähige Energiepreise benötigt. Die künftige Bundesregierung möchte auf dem Weg zur Klimaneutralität die CO₂-Bepreisung als zentrales Instrument nutzen, was ebenfalls sehr begrüßenswert ist. Der Koalitionsvertrag spricht sich für die Nutzung aller Potenziale der Erneuerbaren Energien aus und SPD und Union möchten sich auch auf europäischer Ebene für eine europäische Energieunion stark machen. Auch der gezielte Netz- und Speicherausbau, der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes sowie der schnelle Bürokratieabbau beispielsweise beim Energieeffizienzgesetz sind positive Vorhaben.

Negativ ist hinsichtlich der Kraftwerkstrategie, dass der Bedarf bedingt durch den Kohleausstieg viel höher zu vermuten ist als mit der berechneten Kraftwerkleistung bis 2030. Die Prüfung der Wiederinbetriebnahme der zuletzt abgeschalteten AKWs als CDU-Forderung hat es nicht in den Koalitionsvertrag geschafft, genauso wenig wie die SPD-Forderung nach einem Tempolimit

auf Autobahnen. Das Festhalten an teuren und nur für wenige Unternehmen zugänglichen Klimaschutzverträgen ist darüber hinaus ebenfalls keine sinnvolle Maßnahme.



IHK-Forderungen, die im Koalitionsvertrag enthalten sind:

- Maßnahmen gegen Abwanderung energieintensiver Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimschutzstandards (Carbon Leakage)
- CBAM unbürokratischer und effizienter gestalten
- Ermöglichung von CCS, Senkung der Strom- und Gaspreise
- Stromsteuer umfassend auf europäisches Mindestmaß absenken sowie weitere Umlagen und Netzentgelte reduzieren
- Einstufung der CO₂-Infrastruktur als im überragenden öffentlichen Interesse
- Diversifizierung von Rohstoffimporten und Ausweitung von Rohstoffpartnerschaften
- Reduzierung kritischer Abhängigkeiten in sicherheitsrelevanten Zukunftstechnologien durch Umsetzung des Europäischen Chipgesetzes
- Bekenntnis zur Energieunion und Vollendung des Energiebinnenmarktes mit einer leistungsfähigen und grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden
- Einsatz für pragmatische nationale und europäische Regelungen beim Wasserstoff
- Anschluss aller Industrieregionen an das Kernnetz
- Ausbau von Energiepartnerschaften und grenzüberschreitenden Infrastrukturen für die Importe von H₂ sowie Derivaten
- Effizienzgesetzgebung (EnEg und EDL-G) auf EU-Recht zurücksetzen
- Gasspeicherumlage abschaffen
- Potenziale konventioneller Gasförderung in D nutzen
- Energieintensive Industrie ohne Flexibilisierungspotenziale weiter entlasten
- Festhalten an der einheitlichen deutschen Stromgebotszone
- Digitalisierung und Standardisierung bei Anmeldeverfahren für PV-Anlagen
- Risikobasierter Ansatz im Chemikalienrecht
- Ablehnung eines Totalverbots ganzer chemischer Stoffgruppen (wie PFAS)

Finanzen/Haushalt/Steuern

In der Steuerpolitik kann der Koalitionsvertrag nur bedingt die Weichen für mehr Wirtschaftsdynamik stellen. Die degressive Abschreibung von Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 mit bis zu 30 Prozent pro Jahr ist positiv zu bewerten. Dafür sinken die Unternehmenssteuern erst ab 2028, dann mit einem Prozentpunkt pro Jahr. Ein wettbewerbsfähiges Steuerniveau hätte Deutschland damit erst im Jahr 2032. Dass zudem der Soli bleibt und eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Mindestsatzes von 200 auf 280 Prozent be-

absichtigt wird, sind abzulehnende Maßnahmen. Die Einkommensteuer soll erst ab Mitte der Legislaturperiode sinken und zwar ausdrücklich nur für „kleine und mittlere Einkommen“. Fraglich ist auch weiterhin eine Einigung bei der Entlastung der Einkommenssteuer: Die SPD möchte die Absenkung der unteren beiden Progressionsstufen im Einkommensteuertarif mit einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes kombinieren – die Union lehnt das ab.

Gleichzeitig stehen alle Maßnahmen – auch die positiven – unter einem Finanzierungsvorbehalt, was alles in einem vagen Vakuum belässt. Es hätte deutlich mehr Reformeifer gebraucht, um sich von der hohen Steuerlast zu befreien. Ein umfassendes Reformkonzept fehlt hier leider.



IHK-Forderungen, die im Koalitionsvertrag enthalten sind:

- Steuersatzsenkung in der Körperschaftssteuer
- Vereinfachung bei der Besteuerung einbehaltener Gewinne
- Steuerentlastungen in der Einkommensteuer (angekündigt für Mitte der Legislatur)
- Vereinfachung bei der Option für Personengesellschaften, sich steuerlich wie Kapitalgesellschaften behandeln zu lassen
- Prüfung der Einführung einer „Arbeitstagepauschale“

Europa

Die Vorhaben bezüglich der Europapolitik sind insgesamt sehr positiv. Die künftige Bundesregierung möchte die Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene wieder herstellen, eine Vertiefung des EU-Binnenmarkts anstreben und bekennt sich zur Partnerschaft mit den USA mit dem Ziel, Handelskonflikte zu vermeiden und Zölle auf beiden Seiten zu reduzieren. Deutschland will sich künftig für eine enge Abstimmung der Chinapolitik auf EU-Ebene einsetzen sowie eine Vertiefung von (Wirtschafts-) Partnerschaften mit Brasilien, Mexiko, Argentinien, Kolumbien, Türkei und afrikanischen Staaten anstreben.



IHK-Forderungen, die im Koalitionsvertrag enthalten sind:

- Fairer Wettbewerb im Einzelhandel sowie schnelle Entscheidung zu den Vorschlägen für E-Commerce bei der EU-Zoll-Union
- EU-Freihandelsabkommen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten, ebenso das Mercosur-Abkommen
- Stärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung
- Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei der Exportkontrolle und bei Auslandsinvestitionen
- Neue Afrikastrategie der Bundesregierung
- Fokus auf De-Risking

Bürokratie/Staatsmodernisierung

Positive Impulse setzt der Koalitionsvertrag mit der sogenannten Modernisierungsagenda. Das Bestreben, eine vernetzte, effiziente und bürgernahe Verwaltung („digital only“) mit hohem Automatisierungsgrad umsetzen, ist sehr zu begrüßen. Einige vorgeschlagene Maßnahmen zum Bürokratieabbau, u.a. Reduzierung Statistikpflichten, Abschaffung der Bestellung von Betriebsbeauftragten bei KMUs, Abschaffung nationales Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Vereinfachung und Rückführung Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsgesetz auf EU-Recht, Reduzierung und Verschiebung Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ausschluss von bürokratischer Übererfüllung bei Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht („Goldplating“) sind dabei besonders hervorzuheben.

Auch die Änderung der Vollzugsverantwortung im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotenzial kann zur Reduzierung des föderalen IT-Flickenteppichs beitragen.

Neue kleinteilige Förderprogramme oder Regulierungen (z. B. einkommensabhängige E-Autoprämie) sind nur kleinere Punkte, die abzulehnen sind.



IHK-Forderungen, die im Koalitionsvertrag enthalten sind:

- Praxiscalls in der Frühphase der Gesetzgebung
- Jahres-Bürokratieentlastungsgesetz bereits ab 2025
- Reduzierung der Zahl der Betriebsbeauftragten
- Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Reduzierung der Bürokratielasten durch Statistikpflichten
- Reform der nationalen und europäischen „One in, one out“ zu „One in, two out“-Regel
- Ausschluss von Übererfüllung bei der Umsetzung von europäischem Recht („gold-plating“)
- Vereinfachung, Vereinheitlichung, Entlastung beim Datenschutz

Ihre Ansprechpartnerin



Simona Riester
Public Affairs

☎ 0821 3162-279

@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Planung der bayerischen Regierungsfaktionen

Einführung des Wassercent

Ausgangslage

Der sogenannte Wassercent ist in Deutschland eine Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus natürlichen Quellen und in 13 von 16 Bundesländern bereits etabliert. Die bayerische Landesregierung plant die Einführung des Wassercent für das Jahr 2027; ein erstes Eckpunktepapier legten CSU und Freie Wähler im Dezember des letzten Jahres vor. Kern des Vorhabens ist es, die Entnahme von Wasser aus natürlichen Quellen – etwa aus Fließgewässern oder über private Grundwasserbrunnen – künftig kostenpflichtig zu machen. Die Abgabe soll ab einer jährlichen Entnahmemenge von 5.000 m³ (das entspricht 5 Millionen Litern) greifen. Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt verbraucht jährlich nur etwa 180 m³. Die Regelung zielt somit vor allem auf gewerbliche und industrielle Großverbraucher. Vorgesehen sind Ausnahmen für bestimmte Nutzungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, bei Kur- und Heilbädern sowie bei anderen gemeinwohlorientierten Anwendungen. Mit der Einführung des Wassercent verfolgt die Staatsregierung das Ziel, den bewussten Umgang mit der Ressource Wasser zu fördern. Angesichts zunehmender Trockenperioden, regionaler Wasserengpässe und steigender Kosten für die Trinkwasseraufbereitung soll die Maßnahme einen Beitrag leisten, den Verbrauch steuern, Schutzmaßnahmen finanzieren und klimatischen Herausforderungen aktiv begegnen.

Finanzielle Zusatzbelastung

Bereits der Begriff „Wassercent“ trägt eine semantische Schwäche in sich: Er verharmlost die tatsächliche Belastung, indem er suggeriert, es handle sich lediglich um symbolische Centbeträge – obwohl viele Unternehmen signifikante Mehrkosten schultern müssen. Tatsächlich handelt es sich beim Wassercent um ein Entnahmeentgelt, dessen Höhe sich individuell nach der entnommenen Wassermenge berechnet. Laut Eckpunktepapier sind pro 1.000 Liter (1 m³) pauschal 10 Cent zu entrichten – unabhängig davon, ob es sich um (Tiefen-)Grundwasser oder Wasser aus Fließgewässern handelt. Damit würde sich Bayern im bundesweiten Vergleich im preislichen Mittelfeld bewegen. Eine Differenzierung nach Nutzungsart oder Herkunft der Wasserquelle ist – anders als in anderen Bundesländern – nicht vorgesehen. Zwar erscheint der Satz von 10 Cent je Kubikmeter auf den ersten Blick gering, doch eine IHK-Umfrage für Bayerisch-Schwaben zeigt: Rund 59 Prozent der befragten Unternehmen überschreiten die Freigrenze von 5.000 m³ jährlich – mit entsprechend deutlichen finanziellen Auswirkungen.

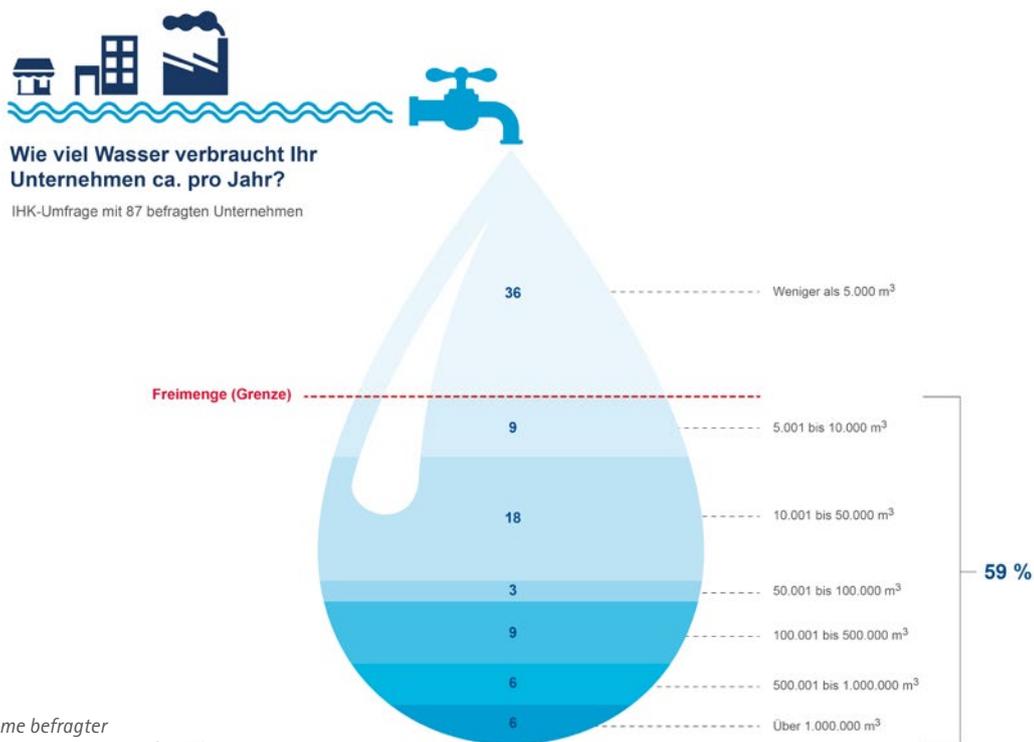


Abb. 1: Wasserentnahme befragter Unternehmen aus Bayerisch-Schwaben (n=87).

Ein ökologisches Lenkungsinstrument – aber bitte digitalisiert und differenziert

Insgesamt würde der Bayerische Haushalt durch diese Regelung schätzungsweise 60 bis 80 Millionen Euro pro Jahr einnehmen, die zweckgebunden in den Schutz von Trinkwasser, Gewässerrenaturierung und Maßnahmen zur Klimaanpassung im Wasserbereich fließen. Als ökologisches Leitinstrument ist der Wassercent sinnvoll: Geringere Niederschläge infolge des Klimawandels; der Transport von Trinkwasser vom Süden Bayerns in den Norden, der vermehrt mit Trockenheit kämpft; die Finanzierung der technisch und personell aufwendigen Aufbereitung von Trinkwasser. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage – bestimmt von Rezession und konjunktureller Seitwärtsbewegung – käme der Wassercent jedoch zu einer Unzeit. Die Wirtschaft unterstützt das Ziel, Wasserressourcen zu schonen. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, den Wassercent sorgfältig und umsichtig umzusetzen. Denn neben der finanziellen Zusatzbelastung für Unternehmen, insbesondere für wasserintensive Branchen wie die Chemie-, Papier-, Stahl-, Textil-, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, kommt es zu einer bürokratischen Mehrbelastung.

Das Grundkonzept zum Wassercent sieht zwar eine digitale Meldeplattform vor, aber digitale Messzähler sind gesetzlich nicht vorgesehen. Dabei zeigt jedoch ein Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg aus dem Jahr 2021, dass eine vollständige Digitalisierung des Prozesses von der Messung bis zur Datenübertragung deutliche Entlastung verschafft. Im Bericht heißt es zudem: „Die konsequente Digitalisierung des Meldeverfahrens wird von den Beteiligten als besonders entlastend empfunden und trägt zur Akzeptanz des Wasserentnahmeentgelts bei.“¹ Der Gesetzgeber sollte entsprechend in Voraussicht planen und die Digitalisierung im Sinne einer schnellen Verwaltung ermöglichen. Wer per se auf hohe Wasservolumina angewiesen ist, aber zugleich aktiv in Umweltverantwortung investiert, darf nicht durch pauschale Entgelte sanktioniert werden. Unternehmen, die zertifiziert nachhaltig wirtschaften, sollten als Partner im Ressourcenschutz gesehen – nicht als Kostenfaktor behandelt

werden. Die vorgehaltene Schlichtheit der Bepreisung zeigt sich entsprechend unflexibel mit Hinblick auf das Nutzerverhalten. Der Wirtschaftsstandort verträgt bei hohen Energiepreisen keine weitere finanzielle sowie bürokratische Zusatzbelastung.

Daher fordern wir:



1. Einführung finanzieller Ermäßigungen
für Betriebe mit anerkannten Umweltzertifikaten (z. B. ISO 14001 oder EMAS).



2. Gewährung finanzieller Ermäßigungen
für Betriebe mit nachweisbaren Wassersparplänen und Effizienzmaßnahmen.



3. Stärkung der Lenkungs Komponente
durch eine dynamische Preisgestaltung: Koppelung der Abgabehöhe an die aktuelle Wasserverfügbarkeit und Staffelung bei höheren Verbräuchen.



4. Vollständige Digitalisierung des Verfahrens:
Umsetzung eines durchgängigen digitalen Prozesses von der Messung bis zur Datenübermittlung.

Ihr Ansprechpartner



Robert Gonda
Standortpolitik

☎ 0821 3162-266

@ robert.gonda@schwaben.ihk.de

¹) Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2021:
Erfahrungsbericht zur Erhebung des Wasserentnahmeentgelts in Baden-Württemberg 2021



Weitreichende Regularien für Praktika

EU-Praktikumsrichtlinie

Was ist geplant?

Als Teil des Aktionsplans zur Fachkräftesicherung hat die Europäische Kommission am 20. März 2024 ein Maßnahmenpaket zur Förderung hochwertiger Praktika vorgestellt. Dieses beinhaltet:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika

- gerechte Bezahlung und Gewährleistung des Zugangs zu angemessenem Sozialschutz
- Ernennung einer Betreuungsperson sowie eines Mentors
- gleichberechtigter Zugang zu Praktika, insbesondere für Menschen mit Behinderung
- Förderung von Praktika im Ausland
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch zusätzliche Berufsberatung
- Aufforderung, Informationen zur Einstellungspolitik zu veröffentlichen
- Dauer von Praktika soll angemessen sein und sechs Monate nicht übersteigen

Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika

- Grundsatz der Nichtdiskriminierung (hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Bezahlung; Gleichbehandlung wie reguläre Arbeitnehmer)
- Überprüfung, dass Praktika nicht zur Verschleierung regulärer Jobs genutzt werden
- Mitgliedstaaten sollen Kanäle bereitstellen, um Fehlverhalten und schlechte Arbeitsbedingungen zu melden
- Arbeitgeber müssen in den Stellenausschreibungen die zu erwarteten Aufgaben, Bezahlung, Sozialschutz sowie Lern- und Ausbildungselemente angeben
- Recht auf Wiedergutmachung, Schutz für Praktikanten vor Benachteiligungen bei der Ausübung der in der Richtlinie vorgesehenen Rechte

Problemlage

Praktika sind entscheidend für den Start in Ausbildung und Arbeit. Sie sind unverzichtbar für einen funktionierenden Arbeitsmarkt. Daher muss es weiterhin möglich sein, Praktikumsplätze breit anzubieten und diese auf die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Der Vorschlag der Kommission wird das Angebot von Praktika für Unternehmen grundlegend erschweren:

- Belastung mit bürokratischen Informationspflichten und nicht kalkulierbaren Rechtsunsicherheiten
- Permanente Rechtfertigungspflicht für Unternehmen/Arbeitgeber, etwa bei behördlichen Kontrollen
- Administrativer Aufwand wird das Angebot von Praktika schmälern und damit den Berufseinstieg für junge Menschen erschweren sowie den Fachkräftemangel verschärfen

Mit dieser Richtlinie droht erneut ein weiterer Zuwachs komplizierter Detailregelungen – in einem Bereich, in dem es keinen Handlungsbedarf gibt. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur dringend gebotenen und durch die Kommission versprochenen Entbürokratisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Lösungsvorschläge

Die Richtlinie sollte sich auf ihren Zweck – den Kampf gegen den Missbrauch von Praktika – konzentrieren: Dafür muss **tatsächlicher Missbrauch gezielt verfolgt** und wirksam unterbunden werden, **statt alle Praktika derart allumfassend** zu regulieren. Unsere Kernforderungen zur Änderung der geplanten Richtlinie:

-  **Beschränkung auf freiwillige Praktika**
Es dürfen keine Pflichtpraktika, welche Teil einer akademischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme sind, geregelt werden, da für diese spezielle, national festgelegte Bestimmungen gelten. Dies überschreitet die Kompetenzen der EU.
-  **Beschränkung der behördlichen Kontrollen** auf angezeigte und begründete **Verdachtsfälle** – eine flächendeckende Überprüfung steht nicht im Verhältnis.
-  **Differenzierte Beurteilung** der Praktikumsverhältnisse anhand des jeweiligen **Einzelfalls**.
Ein starrer Katalog wird individuellen Praktikumsverhältnissen nicht gerecht.
-  **Informationspflicht nur in begründeten Verdachtsfällen**
Private und öffentliche Arbeitgeber dürfen nicht mit überbordender Bürokratie und weitreichenden Informationspflichten überzogen werden, indem sie Details zu einer Vielzahl von Praktika pauschal übermitteln müssen.
-  **Keine Veröffentlichungspflichten** zur Einstellungspolitik (inkl. Übernahmen)
Die geplanten Regelungen sind viel zu weitgehend. Sie sollten dem Datenschutz entsprechen und dürfen keinen schädlichen Wettbewerb hervorrufen. Betriebe müssen selbst entscheiden können, ob und nach welchen Kriterien Praktika und Festanstellungen angeboten werden. Eine Veröffentlichung der Übernahmerate von Auszubildenden ist auch bei Ausbildungsbetrieben nicht obligatorisch. Diese Datenbasis würde somit mehr Aufwand für Unternehmen bedeuten, aus dem sich für keine Seite ein Mehrwert ergibt
-  **Freiheit bei der Länge eines Praktikums**
Eine Vorschrift von 6 Wochen als maximale Länge eines Praktikums geht an der betrieblichen Praxis vorbei.

Ihre Ansprechpartnerin



Simona Riester
Public Affairs

☎ 0821 3162-279

@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dr. Marc Lucassen
Hauptgeschäftsführer
☎ 0821 3162-200
@ marc.lucassen@schwaben.ihk.de



Ercin Özlü
stv. Leiter Regionen und Kommunikation
☎ 0821 3162-394
@ ercin.oezlue@schwaben.ihk.de



Günter Leinfelder
Leiter Public Affairs
☎ 0821 3162-269
@ guenter.leinfelder@schwaben.ihk.de



Simona Riester
Public Affairs
☎ 0821 3162-279
@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Der Politikbrief online: [ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief](https://www.ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief)
Kontakt: @ politik@schwaben.ihk.de

Impressum

Herausgeber: IHK Schwaben, Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg

☎ 0821 3162-269 @ politik@schwaben.ihk.de [ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gestaltung: Ideenmühle GmbH, 90542 Eckental.

Bildnachweis: AdobeStock © lashkhidzetim und © jovannig (Titelbild-Montage), Adobe Stock © Artyom (Seite 6)

Stand: Mai 2025



[ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)



[ihk.de/schwaben/newsletter](https://www.ihk.de/schwaben/newsletter)



[/ihk-schwaben](https://www.linkedin.com/company/ihk-schwaben)



[@IHKSchwaben](https://twitter.com/IHKSchwaben)



[/ihk.schwaben](https://www.facebook.com/ihk.schwaben)



[@die.azubis_ihkschwaben](https://www.instagram.com/die.azubis_ihkschwaben)



[/IHKSchwaben](https://www.youtube.com/IHKSchwaben)